Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft □Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Rötz					Numme	er 3	2	9			
I (Ot											
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							9	4	1	2
2.	Waldfläche in Hektar							3	3	0	0
3.	Bewaldungsprozent									3	5
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pr	ozent									0
5.	Waldverteilung							_			
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 H	Hektar)					
	überwiegend Gemengelage										Х
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ıng									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichenr	nischwäl	der			[
	Bergmischwälder					in Flussa Ingen					
	Hochgebirgswälder									[
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung										
	Bestandsbildende Baumarten	<u>Fi</u>	Ta	Kie X	SNdh		Bu X	Ei	Elb	h S	SLbh
		Х		^							
	Weitere Mischbaumarten		Х					Х	Х		X
					5.						

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Rötz befinden sich 22 Jagdreviere. Die Waldfläche setzt sich aus zahlreichen, relativ gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe zusammen. Das Schwarzachtal zwischen Rötz und Schönthal ist nur sehr gering bewaldet. Im Westen am Schwarzwihrberg und im Süden zwischen Meigelsried und Marketsried sowie um Öd reichen größere geschlossene Waldgebiete in die Hegegemeinschaft herein.

Vor allem in diesen Bereichen lassen die Baumartenanteile vieler Altbestände die regionale natürliche Waldzusammensetzung noch erkennen. Ausreichende Buchen- und örtlich auch Tannenvorkommen bieten gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung der klimastabilen Mischbaumarten. Insgesamt überwiegt aber im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft meist die Fichte und dies vor allem nördlich des Schwarzachtals. Örtlich finden sich auch höhere Kieferanteile.

In den Waldkomplexen südlich des Schwarzachtals finden sich zahlreiche Wasserschutzgebiete, welche der Trinkwasserversorgung der örtlichen Gemeinden dienen. Im FFH-Gebiet "Schwarzwihrberg bei Rötz" liegt auch das Naturwaldreservat "Schwarzwihrberg".

Zahlreiche Waldränder und die Mehrzahl der kleinen, in der Feldflur verteilten Waldkomplexe besitzen nach der Waldfunktionsplanung eine besondere Funktion für das Landschaftsbild. Der überwiegende Teil des Schwarzwihrberges ist

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

darüber hinaus als Wald mit einer besonderen Erholungsfunktion kartiert. Besondere Bodenschutzfunktionen finden sich nur vereinzelt.

Diese Wälder mit besonderen Waldfunktionen liegen in einem erhöhten öffentlichen Interesse. Um ihre wichtigen Waldfunktionen dauerhaft erfüllen zu können, sind diese Wälder zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die gesamte Hegegemeinschaft Rötz wird für die Baumart Fichte ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko prognostiziert. Vor allem in den tieferen Lagen der Hegegemeinschaft wird die Beteiligung der Fichte am Bestandsaufbau in größeren Anteilen zukünftig nur mehr mit einem hohen Risiko möglich sein.

Die Baumarten Kiefer, Buche und Eiche besitzen nach den derzeitigen Prognosen ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko. Lediglich für Buche wird in den Bachtälchen aufgrund der Frostgefährdung sowie in stauwassergeprägten Lagen aufgrund der Stabilitätsprobleme ein erhöhtes Risiko erwartet.

Für Tanne und Edellaubbäume wird in Abhängigkeit von der Nährstoff- und Wasserversorgung ein geringes bis erhöhtes Risiko erwartet. Auf besser versorgten Standorten ist das Anbaurisiko dabei deutlich geringer als auf flachgründigen und schlecht wasserversorgten Böden.

Aus waldbaulicher Sicht ist der Umbau der stark dominierenden und wenig klimastabilen Nadelbaumrein- und Nadelbaummischbestände zu laubbaumreichen Mischbeständen mit einem deutlich erhöhten Anteil an klimastabilen Baumarten besonders wichtig. Hierzu sind für die Waldverjüngung geeignete Lichtstellungen vorrangig über einzelstammweise Nutzungen zu schaffen. Darüber hinaus sind zielgerichtete waldbauliche Pflegeeingriffe zu Gunsten der häufig vorhandenen Mischbaumarten sowie vitaler Nadelbäume von besonderer Bedeutung. In größeren Bereichen der Hegegemeinschaft sind hierbei teils erhebliche waldbauliche Defizite festzustellen, die eine natürliche Verjüngung der Wälder erschweren.

Vorhandene und entstehende Waldverjüngungen sind über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege zu Lasten der stark risikobehafteten Fichte zu entwickeln und zu fördern.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sämtliche in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die erfasste Baumartenzusammensetzung verteilt sich in dieser Größenklasse auf 94 % Nadelbäume und 6 % Laubbäume. Dabei kommt die Fichte mit 90 % am häufigsten vor. Tanne und Kiefer wurden in der Stichprobe kaum erfasst.

Bei den Laubbäumen kommen Buche und Eiche mit einem Anteil von jeweils 1 % vor, während die sonstigen Laubbäume mit 4 % schon häufiger vertreten sind. Edellaubbäume wurden nicht gefunden.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling. Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Weide, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenläufig zum bis zur Aufnahme 2021 feststellbaren Trend verschieben sich die Baumartenanteile nun zugunsten der Gruppe der Nadelbäume (Anteile Laubbäume: 2021: 12 %, 2018: 7 %). Insbesondere der Fichtenanteil ist dabei deutlich gestiegen. Bemerkenswert ist auch die starke Abnahme der sonstigen Laubhölzer (2024: 4 %, 2021: 9 %).

Beim Verbiss im oberen Drittel sind deutliche Unterschiede zwischen den Baumartengruppen festzustellen. Während nur 1 % der Nadelbäume Verbiss aufwiesen, liegt der Verbiss bei den Laubbäumen bei 61 %. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an aufgenommenen Pflanzen in dieser Größenklasse ist eine baumartenbezogene Aussage nicht möglich. Über alle Baumarten hinweg hat sich der Verbiss von 12 % (2021) auf 5 % (2024) verringert. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die starke Zunahme der weniger verbissgefährdeten Baumarten gegenüber der Aufnahme 2021 (v.a. Fichte).

In der Gesamtbetrachtung ist trotz der geringen Zahl an Individuen im Bereich der Mischbaumarten ein anhaltend hoher Verbissdruck festzustellen. Dieser Eindruck bestätigt sich auch anhand zahlreicher Waldbilder in der Hegegemeinschaft.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Zusammensetzung:

Die erfassten Pflanzen in dieser Größenklasse setzen sich zu 89 % aus Nadelbäumen und zu 11 % aus Laubbäumen zusammen. Damit haben sich die Anteile geringfügig in Richtung der Laubbäume verschoben. Auch in dieser Verjüngungsschicht dominiert die Fichte mit 87 %. Tanne und Kiefer kommen in geringen Anteilen (Tanne: 0,6 %; Kiefer: 1,6 %) vor. Sonstige Nadelbäume wurden nicht erfasst. Bei den Laubbäumen besitzen die sonstigen Laubbäume einen Anteil von 5 %. Die Baumart Buche ist immerhin mit 6 % vertreten, während Eiche nur vereinzelt vorgefunden wurden.

Zustand:

Aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen lassen sich statistisch abgesicherte Aussagen nur zu wenigen Baumartengruppen treffen.

Fichte (Anteil 87 %):

Der Leittriebverbiss an Fichte liegt bei 0,5 % und hat gegenüber der Aufnahme 2021 geringfügig zugenommen. An 1,5 % der aufgenommenen Pflanzen wurde Verbiss im oberen Drittel festgestellt (2021: 5 %). Die Verbissbelastung an der wenig verbissgefährdeten Baumart Fichte hat sich damit insbesondere im oberen Drittel weiter reduziert.

Kiefer (Anteil 1,6 %):

An Kiefer wurde Leittreibverbiss an 3,1 % der erfassten Pflanzen vorgefunden. Der Leittriebverbiss ist damit gegenüber 2021 geringfügig gestiegen. Verbiss im oberen Drittel wurde an 6 % der erfassten Kiefern festgestellt. Damit hat sich auch der Verbiss im oberen Drittel auf einem moderaten Niveau eingestellt (2021: 5 %).

Sonstige Laubbäume (Anteil 5 %):

Bei der Gruppe der sonstigen Laubbäume wurde Leittriebverbiss an 30 % der Bäume erfasst. Auch wenn damit immer noch jede dritte Pflanze dieser Baumartengruppe Leittriebverbiss aufweist, ist eine Verringerung der Verbissbelastung in der Tendenz gerade noch festzustellen (2021: 25 % 2018: 33 %, 2015: 49 %). Der Verbiss im oberen Drittel liegt mit 60 % immer noch auf einem deutlich zu hohem Wert.

Zusammenfassung:

In der Gesamtbetrachtung hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft über alle Baumartengruppen hinweg leicht abgenommen. Vor allem bei den Nadelbäumen ist ein moderater Rückgang der verbissenen Pflanzen sichtbar. Diese Entwicklung ist aber überwiegend auf die sinkende Verbissbelastung an der Baumart Fichte zurückzuführen, die mit einem Anteil von 87 % einen Großteil der Waldverjüngung ausmacht und damit die Gesamtverbissbelastung überprägt. Wichtige Mischbaumarten wie Tanne, Kiefer und Laubbäume zeigen eine differenzierte Entwicklung und zum Teil sogar steigenden Verbiss.

Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Rötz erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tannen und Laubbäumen, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsame Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Der Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in zahlreichen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft gegebene Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder unbedingt gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittreibe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf

bestätigt.

denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2024 wurden bei der Inventur 90 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Nur eine Pflanze wies einen Fegeschaden auf. Der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung ist in der Hegegemeinschaft Rötz damit insgesamt vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7	l
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5	l
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0	l

In der Hegegemeinschaft Rötz waren 15 der 37 erfassten Flächen (40 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Der Anteil der gegen Schalenwildeinfluss geschützten Flächen ist **beinahe der höchste Anteil im gesamten Landkreis** Cham. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Verbissbelastung in den meisten Jagdrevieren so hoch ist, dass Waldbesitzer aufwendige und teure Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern. Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten grundsätzlich ausreichend natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Aufgrund der häufig sehr zaghaften und zum Teil mangelhaften waldbaulichen Aktivität ist das Aufwachsen der Naturverjüngung häufig aber problematisch. Um weitgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen unbedingt eine zielgerichtete waldbauliche, vor allem aber auch jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft auf großer Fläche nicht gegeben ist. Neben den gebietsweise erheblichen waldbaulichen Defiziten sind großflächig auch jagdliche Defizite erkennbar. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen ebenso wie weitere Erkenntnisse z.B. aus Waldbegängen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Rötz zu hoch ist. Hohe Fichtenanteile mit sinkenden Verbisszahlen an Fichte überprägen diese Entwicklung in den Ergebnissen der Inventur 2024. Vielfach ist es den Waldbesitzern nur unter Verwendung von aufwendigen und teuren Schutzmaßnahmen möglich, den Waldumbau voranzubringen. Die immense Anzahl der geschützten Flächen in der Hegegemeinschaft weist darauf hin, dass sich die Wald-Wild-Situation weiter verschärft. Die zu hohe Verbissbelastung führt in mehreren Revieren zum Ausfall von Mischbaumarten. Hier ist eine Entmischung zu Lasten sämtlicher Laubbaumarten und der Baumart Tanne zu beobachten. Dies wird auch durch die ergänzenden revierweisen Aussagen

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die Verbissbelastung deshalb immer noch als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den Abschuss der letzten Jahre ist es noch nicht gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft auf ein tragbares Niveau zu senken. Aufgrund der dennoch leicht sinkenden Verbissbelastung wird der Hegegemeinschaftsleitung empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss **beizubehalten.**

Für sämtliche Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren Verbisssituation der Abschuss beibehalten werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:
günstig	deutlich senken
tragbar	senken
zu hoch	X beibehalten
deutlich zu hoch	erhöhen
	deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unterschrift
Waldmünchen den 18.12.2024	Offer may

FOR, Bernhard Ostermayr Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"